

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der GRAMMER Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die GRAMMER AG („Gesellschaft“) entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 09. Dezember 2021 hat die Gesellschaft sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 entsprochen.

Ursensollen, den 20. Dezember 2022

GRAMMER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat